

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Englisch-Ostindien

Karlsruhe, 1858 [erschienen] 1859

Begräbnisfeier der Königin von Audh zu Paris am 27. Januar 1858

[urn:nbn:de:bsz:31-229408](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-229408)

auch ein trauriges, ist unabänderlich. Die alten Briten leben in ihren Nachkommen fort; die Abkömmlinge der Ureinwohner von Nordamerika sterben aus, und ihr Blut trägt nichts zu dem Bau der großen Republik bei, die so rasch sich vergrößert, um ihren stets mächtigeren Schatten über die Welt zu werfen.

Begräbnißfeier der Königin von Audh zu Paris am 27. Januar 1858.

Man behauptet, die Königin von Audh, welche vor ungefähr einem Jahre aus Indien nach England kam, um bei der Königin Viktoria und dem englischen Parlamente Schritte zur Wiedererlangung der geraubten Krone ihres Landes zu thun, habe nach einem Aufenthalt von nahezu einem Jahre das Vorgefühl ihrer nahenden physischen Auflösung befohlen. In diesem Vorgefühl verließ sie in der Zeit, als ihr Uebel schlimmer ward, England, „um“, wie sie sagte, „nicht ihr Dasein unter einem Volke zu beschließen, das der Urheber aller ihrer Leiden gewesen“. Am Mitternacht den 21. Januar 1858 kam sie in Paris an, und ward, gefolgt von ihren Dienern, welche Fackeln trugen, in einer Sänfte ins Hotel Lafitte gebracht. Ihre Krankheit nahm schnell daselbst zu, aber erst im letzten Momente ward Zusucht zu der Hülfe zweier berühmten Aerzte, der Doctoren Sabarrus und Royer, genommen. Allein es war bereits für deren Kunst zu spät und sie starb am 24. Dem Kummer nach, den ihr Gefolge auf das Bekanntwerden ihres Todes an den Tag legte, mußte die Königin sehr beliebt sein. Ihr weibliches Gefolge brach, als man es in ihr Gemach einließ, in die lautesten Klagen um ihren Verlust aus (dergleichen ist jedoch im Orient nicht selten mehr Ceremonie als tief gefühlt). Als Seine Hoheit Prinz Mirza den Tod seiner königlichen Mutter erfuhr, rief er gefaßt aus, „ärztliche Kunst konnte ihr nicht helfen, ihr Schicksal war besiegelt“. Seine Hoheit war aber (er starb kurz darauf) eben so fühlender Mensch, als Philosoph; denn man erfuhr später, daß er in seinem Gemache sich dem tiefsten Schmerze hingegeben habe, bis zu dem Grade, daß man für sein Leben besorgt war.

Wenige Stunden nach dem Tode Ihrer Majestät ward ihr Leichnam in ein Gemach des Erdgeschosses des Gasthofs gebracht. Ihr Gefolge zündete im Hofe ein großes Feuer an, und eine Anzahl desselben brachte die Nacht bei der Leiche zu. Der Eingang in das Gemach, wo dieselbe lag, war mit einem großen Tuche behangen, und die weibliche Bedienung balsamirte den Körper ein. Dieß geschah auf folgende Weise: der Leichnam ward auf eine Tafel gelegt und von einer Dienerin nach der andern aus großen Gefäßen mit Wasser begossen. Als dieß geschah und der Körper wieder sorgfältig abgetrocknet war, ward das Gesicht der Leiche bemalt, um den Anblick des Todes zu verbergen. Eine starkwohlriechende Flüssigkeit ward in ihren Mund gegossen, der dann mit rothem Wachs und dem Siegel des Königreichs Audh versiegelt wurde; eben so die Augen, Nasenlöcher und Ohren. Hierauf ward der Körper mit wohlriechenden Salben gerieben und in schöne und reiche Gewänder gehüllt. Jetzt war das Einbalsamiren fertig. Die Königin ward nun auf ein Bett gelegt, und die Trauerceremonien begannen, wie sie der mohamedanische Kultus vorschreibt. Ein Priester und die ersten Leidtragenden betraten jetzt das Gemach, das von zahllosen Lichtern erhellt war; es wurde gebetet und Verse aus dem Koran gesungen, während sich das Gemach mit den ausgesuchtesten Wohlgerüchen füllte.

Das Begräbniß der Königin fand am 27. Januar mit außerordentlicher Pracht statt. Als der Leichenwagen und das Leichengefolge am Thor des Hotels anlangten, wurden sie abgewiesen, da das Begräbnißfeuer noch nicht lange genug brenne. Wenige Stun-

den darauf war diese Ceremonie jedoch beendet und es wurden jetzt Anstalten gemacht, die Leiche zu ihrer letzten Ruhestätte auf dem mohamedanischen Begräbnißplatz des Péro la Chaiso zu verbringen. Ehe der Sarg in den Leichenwagen gebracht ward, trat ihre sämmtliche weibliche Begleitung nochmals in das Gemach, wo die Leiche auf dem Paradebette lag und wo der Priester noch immer Gebete herfaszte. Der Leichenzug ging um 2 Uhr des Mittags vor sich. Den Sarg trugen acht der höchsten Leidtragenden in den Wagen, der ganz mit Silbergeweben bedeckt war und den acht weiße Pferde zogen. Dem Leichenwagen voran fuhr der Priester; hinter demselben ging der Prinz Mirza-Bahadur, der auf der einen Seite dem General Orioni, auf der andern dem Capitain Lynch den Arm reichte; hinter ihnen kamen ebenfalls zu Fuß gegen 12 Eingeborene des Gefolges, und zuletzt eine Reihe von zehn Wagen mit verschiedenen Gesandten und

Männern des Wissens und der Kunst. Eine unzählige Menschenmenge war in der Straße Laffite versammelt, um das Ganze anzusehen, und in dem Momente, wo die Leiche aus dem Hause gebracht wurde, trat eine Anzahl indischer Weiber von ausnehmender Häßlichkeit, jedoch reich und malerisch gekleidet, auf den Balkon.

Angekommen auf der Grabstätte des Péro la Chaiso ward ein weißes Tuch nahe dem Grabe gebreitet; auf dieses setzte sich der Prinz mit seinem Gefolge und betete laut, indem er die Tugenden der Verstorbenen hoch pries. Mit dem Untergang der Sonne ward der Körper der Erde übergeben.

Der Name der Königin ist in der Mairie des 2. Arrondissements wie folgt registriert: „Malka Kachwar, Königin von Rudh, gestorben Rue Laffite im Alter von 53 Jahren“, der Ort ihrer Geburt ist offen gelassen, da weder ihr Sohn noch sonst wer ihres Gefolges denselben anzugeben im Stande war.

Anlageakte, erlassen gegen den König von Delhi, letzten Inhaber des Thrones der Großmongolen von Indien.

Derselbe ist angeklagt:

1) Daß er, während er eine Pension von der britischen Regierung genoß, zu verschiedenen Zeiten zwischen dem 10. Mai und 1. Oktober 1857 den Mahomed Bukht Khan, Subahdar des Artillerieregiments und verschiedene andere Offiziere und Soldaten im Dienste der ostindischen Compagnie zu den Verbrechen der Auflehnung und des Auftrahs gegen den Staat angestiftet, dazu mitgeholfen und dieselben darin bestärkt habe.

2) Daß er zu verschiedenen Zeiten zwischen dem 10. Mai und 1. Oktober 1857 seinen Sohn Mirza Mogul, einen Unterthan der britisch-indischen Regierung, ebenso verschiedene andere unbekannte Bewohner von Delhi und der indischen nordöstlichen Provinzen, ebenfalls Unterthanen der genannten britischen Regierung, angestiftet, dazu mitgeholfen und darin bestärkt habe, sich aufzulehnen und Krieg gegen den Staat zu beginnen.

3) Daß er, als Unterthan der britisch-indischen Regierung und ohne Rücksicht auf seine Unterthanenpflicht, zu Delhi am 11. Mai oder ungefähr um diese Zeit, als Verräther am Staate, sich selbst als den regierenden König und Souverain von Indien proklamirt und verrätherischer Weise ungesetzlichen Besitz von Delhi ergriffen und behauptet habe; ferner, daß derselbe zu verschiedenen Zeiten zwischen dem 10. Mai und 1. Oktober 1857 in derselben verrätherischen Absicht sich mit Mirza Mogul, seinem Sohne, mit Mahomed Bukht Kahn, dem Subahdar des Artillerieregiments und andern Verräthern durch gemeinschaftliches Handeln verbunden habe, Auflehnung, Rebellion und Krieg gegen den Staat zu beginnen und vollständig ins Werk zu setzen; ferner, daß derselbe zur Verwirklichung seiner verrätherischen Absicht des Umsturzes und der Vernichtung der britischen Herrschaft in Indien, Streikräfte in Delhi